

# Volksmacht

**Anzeigenpreise:**  
Die gespaltene Zeile 25 Pfg. für auswärts 30 Pfg., die 2-spaltige Reklamezeile 80 Pfg. Anzeigenmarkt und Wohnungsanzeigen 10 Pfg. Anzeigen mit Platzbestimmung werden besonders berechnet. Bei Wiederholung Rabatt laut Tarif.

Die Volksmacht erscheint wochentlich einmal am Sonnabend.  
Bezugspreis monatlich 25 Pfg. vierteljährlich 1.00 RM., einschließlich Trägerlohn. In den Abholstellen monatlich 30 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.02 RM. einschließlich Postgebühren. Einzelnummer 10 Pfg.

## Organ für die werftätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition  
Paradiesgasse Nr. 32

Publikations-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion und Expedition 3290

Nr. 4

Danzig, Freitag den 26. Januar 1917

8. Jahrgang

### Für die Einheit der Partei!

#### An die Partei!

Die festgefügte Organisation der deutschen Sozialdemokratie ist allezeit selbst von ihren Gegnern als vorbildlich bezeichnet worden; sie ist stets der Stolz der deutschen Arbeiterschaft gewesen. Die Erfolge der deutschen Sozialdemokratie auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete waren nur zu erringen auf Grund dieser starken demokratischen Organisation, für deren Mitglieder die Einheitspflicht im Handeln stets als erste und selbstverständliche Pflicht gegolten hat.

Niemals zuvor war die Geschlossenheit der Partei dringlicher geboten als nach dem Ausbruch und im Verlaufe des Verteidigungskrieges, den Deutschland seit nunmehr 30 Monaten zu führen gezwungen ist.

Einheitslich trat die deutsche Sozialdemokratie, die immer auf dem Boden der Landesverteidigung gestanden hat, auch beim Ausbruch des Krieges auf. In der Erklärung, die der Abgeordnete Haacke für die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion am 4. August 1914 abgegeben hat, heißt es:

Wir lassen in der Stunde der Gefahr das eigene Vaterland nicht im Stich. Wir fühlen uns dabei im Einklang mit der Internationalen, die das Recht jedes Volkes auf nationale Selbständigkeit und Selbstverteidigung jederzeit anerkannt hat, wie wir auch in Uebereinstimmung mit ihr jeden Eroberungskrieg verurteilen. Wir fordern, daß dem Kriege, sobald das Ziel der Sicherung erreicht ist und die Gegner zum Frieden geneigt sind, ein Ende gemacht wird durch einen Frieden, der die Freundschaft mit den Nachbarvölkern ermöglicht.

Getreu dieser Erklärung, die sich vollkommen im Einklang befindet mit unseren Grundsätzen, hat die sozialdemokratische Partei sowohl wie auch die Reichstagsfraktion im Verlaufe des Krieges gehandelt. Trotzdem splittierten zunächst vereinzelt Genossen, dann auch Gruppen und Organisationen ab und gingen ihre eigenen Wege. Dieses disziplinlose Verhalten, durch das die Bemühungen der Partei zur Herbeiführung eines baldigen Friedens ganz erheblich erschwert worden sind, wurde unter Hinweis auf Reden und Forderungen unverantwortlicher Personen und Verbände mit der Behauptung begründet, daß der Verteidigungskrieg Deutschlands zu einem Eroberungskrieg geworden sei, und daß die Partei sozialistische Grundsätze mißachte. Diese Behauptungen sind vollkommen unwahr.

Daß Deutschland keinen Eroberungskrieg führt, sondern gegen eine ungeheure Uebermacht um seine nackte Existenz, also auch um die wichtigsten Lebensinteressen der Arbeiterschaft kämpft, kann nach den Antworten der Entente auf das deutsche Friedensangebot und die Anregungen des Präsidenten Wilson von keinem verständigen Menschen mehr bestritten werden.

Durch unsere Parteiorganisation geht ein Riß. In verhängnisvoller Weise haben sich die Zustände innerhalb der Partei entwickelt. Die für jeden Demokraten selbstverständliche Pflicht der Unterordnung unter die Beschlüsse der Mehrheit wird vielfach mißachtet. Das demokratische Prinzip wird direkt auf den Kopf gestellt: die Mehrheit soll sich dem Willen einer Minderheit fügen.

Zur größten Freude aller Feinde der Partei und zum unakzeptablen Schaden der Partei und der deutschen Arbeiterschaft redete und stimmte schließlich nicht nur eine Minderheit der Reichstagsfraktion gegen die Mehrheit, sondern gründete sogar eine besondere Fraktion. Mit der Spaltung der Reichstagsfraktion war in unverantwortlicher Weise das denkbar schlimmste Beispiel für weitere Parteierspaltung gegeben worden. Trotz alledem ließen es der Parteivorstand, der Parteiaussschuß und die Reichstagsfraktion bei Tadeln und ernststen Ermahnungen, in der Erwartung, daß die in der Opposition stehenden Genossen und Genossinnen sich auf ihre demokratischen Pflichten besinnen und fernerhin Disziplin ausüben würden, bewenden.

Diese Ermahnungen sind nach jeder Richtung hin gefälscht worden. Die allgemeinen Kriegsnöte, der Schmerz um Verluste, die Sorge um Angehörige usw. — alles das hat, wie in allen anderen am Kriege beteiligten Ländern auch bei uns eine Stimmung geschaffen, die von der Opposition restlos ausgenutzt wird, um die Parteimehrheit und die Parteileitung zu verdächtigen und die Leitung der Partei einer Gruppe in die Hände zu spielen, die schon lange Zeit vor dem Kriege darum gekämpft hat. Unausgesetzt hielten und halten die verschiedenen oppositionellen Gruppen — die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft, die sogenannten Internationalen, die Spartakusanhänger usw. — Konferenzen im Reich an, um sich zunächst oppositionelle Stützpunkte und im Anschluß daran eigene Organisationen zu schaffen.

Verschiedene Parteizeitungen wurden von den oppositionellen Gruppen, die sich untereinander selbst auf das bestmögliche bekämpfen, boykottiert.

Das Parteilieben ist an manchen Orten vollkommen geahmt worden.

Das Treiben erreichte seinen Höhepunkt in der von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft für alle oppositionellen Gruppen einberufenen Reichskonferenz, die am 7. Januar 1917 in Berlin getagt und u. a. beschlossen hat:

„Die Orts- und Kreisorganisationen, deren Mehrheit die Auffassung der Opposition teilt, haben in tiefer enge Fühlung zu einander zu treten. Dort, wo die oppositionellen Genossen nicht die Mehrheit in der Organisation haben, haben sie im Rahmen des Parteistatus unermüdet für die Ausbreitung ihrer Anschauungen zu wirken und zur Erfüllung der der Opposition im Interesse der Partei obliegenden Aufgaben, sowie zur eigenen Belehrung in geeigneter Weise einen Zusammenstoß herbeizuführen.“

Wenn trotz aller früheren Vorgänge irgendwo in parteigenössischen Kreisen noch Zweifel bestanden haben sollten über die Absichten einer fanatisch-rechtshaberischen Minderheit, der die Mehrheit sich fügen soll, so werden diese Zweifel nunmehr beseitigt sein. Die Reichs-Sonderkonferenz der Opposition und die von dieser gefaßten Beschlüsse sind unvereinbar mit dem Organisationsstatut und der Zugehörigkeit zur Gesamtpartei. Daraus die logischen Folgerungen zu ziehen, war die unerlässliche Pflicht des Parteivorstandes, der diese Folgerungen gezogen und sie dem Parteiaussschuß unterbreitet hat. Der Parteiaussschuß hat die Stellungnahme des Parteivorstandes gebilligt und am 18. Januar nach eingehender Beratung unter ausdrücklichem Hinweis auf die Reichskonferenz der Opposition folgenden Beschluß gefaßt, dem der Parteivorstand beigetreten ist:

„Die Schaffung dieser Sonderorganisation und die Zugehörigkeit zu ihr ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der Gesamtpartei. Daher ist es nun Aufgabe aller treu zur Partei stehenden Organisationen, dem unerhörlichen Doppelspiel aller Parteizehörer ein Ende zu machen und die durch die Zerspaltung der Sonderorganisationen erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen.“

Parteiengenossen! Die geschilderten Zustände sind für die Partei unerträglich geworden; sie müßten die Partei zugrunde richten, wenn wir sie länger dulden wollten. Wir wollen und dürfen sie nicht länger dulden. Hoch über allem anderen muß uns die Partei stehen, die Sachwalterin und Interessenvertreterin der klassenbewußten deutschen Arbeiterschaft. Der Kampf der Partei für den Frieden, gegen die Mißstände in der Volksernährung und gegen den Belagerungszustand darf nicht lahmgelegt werden durch den Kampf in den eigenen Reihen.

Die Aufgaben, die sich im unmittelbaren Anschluß an den Krieg vor uns aufklären, auf dessen baldiges Ende nur eine einheitlich handelnde Partei mit Aussicht auf Erfolg hinarbeiten kann, sind geradezu gewaltige. Soll die Partei zu der Zeit, in der sie die wichtigsten Aufgaben im Interesse des arbeitenden Volkes zu leisten hat, wenn es gilt, entscheidende Kämpfe um politische Rechte zu führen und das Koalitionsrecht gesetzlich zu verankern, ohnmächtig sein? Könnte sie bei der Lösung der sie vertragen die Interessen des arbeitenden Volkes wirksam vertreten, für die Opfer des Krieges, für die Witwen und Waisen mit der geringsten Aussicht auf Erfolg eintreten, wenn sie nicht einheitlich und geschlossen aufzutreten vermöchte? Soll die Partei nach dem Kriege in Trümmern liegen oder nicht? Das ist die Frage, auf die es ankommt.

Wir wollen die Partei wieder aktionsfähig machen und rufen die Genossen hiermit zur Mitarbeit auf.

In unserer Partei müssen die uneingeschränkte Meinungsfreiheit, das Recht auf die rücksichtsloseste Kritik unter allen Umständen sichergestellt sein. Daran darf nicht gerührt werden. Diesen unantastbaren Rechten gegenüber steht freilich die Pflicht der Disziplin, d. h. die Pflicht der Unterordnung unter Mehrheitsbeschlüsse, die Einheitspflicht im Handeln.

Es muß jetzt Klarheit in der Partei geschaffen werden. Wer fernerhin zur Sozialdemokratischen Partei stehen und ihr die Treue halten will, der kann nichts gemein haben mit dem, was auf der Reichskonferenz der verschiedenen oppositionellen Gruppen beschlossen worden ist.

Es muß jetzt Farbe bekannt werden. Die Genossen und Organisationen, die sich mit den Beschlüssen der Reichs-Sonderkonferenz der oppositionellen Gruppen solidarisch erklären, können nicht gleichzeitig Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sein oder bleiben. Das eine schließt das andere aus.

Parteiengenossen! Erster denn je ist die Zeit für unser Land und unser Volk; erster denn je zuvor auch für unsere Partei. Seid Euch alle der vollen Verantwortlichkeit, die jetzt auf jedem einzelnen lastet, bewußt und handelt als Sozialdemokraten wie es Euch die Pflicht im Interesse der Arbeiterschaft gebietet.

Berlin, den 20. Januar 1917.

Der Vorstand  
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

### Bittere Notwendigkeit

Das entsehlte Ringen des Weltkrieges hat zu abschließenden Entscheidungen noch nicht geführt. Noch ehe das Geschick der beteiligten Völker bestimmt, scheint sich jedoch das Schicksal der deutschen Sozialdemokratie erfüllen zu sollen. Einig und festgeschlossen stand die deutsche Arbeiterpartei beim Ausbruch des Krieges für die Verteidigung Deutschlands zusammen. Einmütig bewilligte die Reichstagsfraktion am 4. August 1914 die Mittel für die Verteidigung ihres Volkes und Landes zur Abwehr des übermächtigen Ansturms zahlreicher Feinde. Durch diese und die spätere Bewilligung der Kriegskredite zum Schutze ihres Volkes und seiner Kultur hat die Partei nicht einen einzigen Grundsatz verletzt. Sie ist sich dadurch nicht untreu geworden, sondern hat einfach getan, was ihre Vorkämpfer stets als ihre Pflicht verkündet haben. Hätte der Krieg nur kurze Zeit gedauert, so wäre es wohl zu keiner Erschlüderung der Partei gekommen. Aber er dauerte viel länger als erwartet und wirkte in vielfacher Hinsicht; die Ernährungsschwierigkeiten taten ein Übriges. Die Meinungsverschiedenheiten über die Kriegsurkunden, die Frage ob Verteidigungs- oder Eroberungskrieg sind seit dem 12. Dezember 1916 durch das deutsche Friedensangebot und seine brüste Ablehnung durch die vereinigten Feinde, ganz geklärt. Aber auch nach dem bisherigen Lauf der Ereignisse konnte unmöglich bezweifelt werden, daß Deutschland gegen übermächtige Feinde einen Kampf um die Verteidigung seiner Existenz zu führen gezwungen ist. Selbst wenn aber hierüber und auch aus anderen Gründen eine völlige Uebereinstimmung in der Partei nicht bestanden hätte, so hätte deshalb die Grundlage der Partei niemals angegriffen werden dürfen. Alle Demokratie gewährt Freiheit des Denkens, zwingt aber, wenn sie praktisch handeln will, zur Einheit des Handelns nach den Beschlüssen der Mehrheit.

Leider ist diese erste und unerlässliche Pflicht demokratischer Disziplin in der Sozialdemokratie längst verletzt worden. Im März 1916 kam es im Reichstage zur Zerspaltung der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft. Diesem Disziplinbruch folgte, wie leider vorauszu sehen war, unaufhaltsam die Spaltung der Partei. Die Gründung von Sonderorganisationen, der Beschluß der Beitragsperre, die Aufstellung von Gegenkandidaten, der häßliche Kampf mit anonymen Flugblättern usw., bezeichnen ihren unheilvollen Weg. Die Berliner Sonderkonferenz der, mindestens in drei Richtungen zerfallenden, Opposition vom 7. Januar 1917 ließ leider keinen Zweifel darüber, wie ernst die Dinge in der Partei bereits stehen. Diese Konferenz konnte nur ein Gemeinsames: den unerbittlichen Kampf gegen die Parteimehrheit und den Parteivorstand. Auf ihr zeigte sich keine Rücksicht gegen die Mehrheit der Partei, kein Verständnis für ihre Gründe, nicht einmal die Anerkennung des guten Muthens für ihr Handeln. Man beschloß dafür die Zusammenfassung der Opposition in einer Sonderorganisation zum Kampf gegen die Parteimehrheit.

Auf alle bisherigen Vorkommnisse, die das Gefüge der Partei lockerten, hatte die Mehrheit durch Warnungen und Mahnungen erwidert. Gegenüber dem Beschluß der Sonderkonferenz konnte sie trotz aller Rücksicht den Schein nicht länger für das Sein nehmen. Der Parteivorstand erfüllte nur seine schwere Pflicht, als er den Parteiaussschuß zum 18. Januar berief und ihn vor die Entscheidung der Zukunft der Partei stellte. Die Entschließung des Ausschusses liegt unsern Lesern in dem Aufruf des Parteivorstandes und der gleichfalls heute veröffentlichten Resolution Lööde-Sindermann des Parteiaussschusses vor. Danach ist die Zugehörigkeit zur Sonderorganisation der Parteiopposition mit der Mitgliedschaft zur Gesamtpartei unvereinbar.

Nach Lage der Dinge mußte dies ausgesprochen werden, wenn die Entscheidung auch allen, die dabei mitwirkten, schwer aufs Herz gefallen ist. Wer mit der Arbeiterbewegung groß geworden ist, wer für sie, besonders hier in Westpreußen, gekämpft hat, und mit allen Fasern an ihr hängt, kann nur bitterst darüber empfinden, daß nun dieser Beschluß unvermeidlich war. Er wird bedauern, daß alle Hoffnung auf Einheit und Besserung zerstört ist und die einst imponierende deutsche Sozialdemokratie mit gebrochener Front da steht.

Auch der Beschluß des Parteiaussschusses enthält zunächst eine Mahnung zur Einsicht. Die Opposition zeigt dafür aber ebenfalls kein Verständnis. Die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft und die von ihr beherrschte Parteiorganisation Groß-Berlin erließen gemeinsam gegen den Beschluß einen Aufruf, der nichts als eine schroffe Ablage gegen die gemeinsame Partei ist. Dieser Aufruf fordert den festen Zusammenstoß der oppositionellen Genossen zur Wahrung ihrer Rechte in der Parteiorganisation. Er proklamiert weiteren Kampf gegen die Partei und behauptet zu dem Zweck:

„Der Kampf, den wir in der Partei durchzuführen haben, ist nur die Folgererscheinung des großen grundsätzlichen Widerstreites zweier Weltanschauungen. Der Vorstand und seine Anhänger haben sich durchgemauert zu nationalsozialistischen Anschauungen und sind so zu einer Gefährdung der Regierung und der imperialistischen bürgerlichen Parteien geworden.“

So bleibt es also bei der absoluten Ablehnung jeder Verständigung durch die Leitung der Minderheit. Diese unerschütterliche Feindschaft gegen die Einheit der Partei kann auch nicht durch die grundsätzliche Darstellung des Standpunktes der Parteimehrheit verdeckt werden. Die Sozialdemokratie, die für die Verteidigung ihres Volkes und den Schutz ihres Landes eintritt, handelt dadurch nicht nationalsozialistisch, sondern erfüllt ihre Pflicht gegen die Arbeiterklasse und den Sozialismus. So bleibt denn kein anderer Weg als die billige Notwendigkeit, die Einheit der Partei im Sinne des Beschlusses des Parteiausschusses zu sichern. Es gilt, alle Genossen für diesen Gedanken zu sammeln, die die Zersplitterung ablehnen und die Einheit der Partei hochhalten. Von den westpreussischen Genossen beginnend wird die Erwartung, daß sie dem Banner der einzigen Partei folgen werden, um es den einst aus dem Weltkrieg heimkehrenden Genossen mit Ehren übergeben zu können. Für Gegenwart und Zukunft gilt es die Erhaltung einer starken und tatkräftigen Sozialdemokratie. Damit können wir die Arbeit aller, die aufopferungsvoll an ihrem Aufbau gearbeitet haben, und schaffen die Vorbedingung für den Aufstieg der Arbeiterklasse.

## Der Parteiausschuh gegen die Parteisplaltung

Dem Pressebureau wird uns über die Tagung des Parteiausschusses geschrieben:

Die Tagesordnung des am Donnerstag im Reichstagsgebäude zusammengetretenen Parteiausschusses lautete:

1. Stellungnahme zur augenblicklichen Situation und zu dem Sonderpartei der Opposition;
2. Sonstiges.

Bei Beginn der Beratung wurde festgestellt, daß der erste Punkt natürlich auch eine Stellungnahme zu der durch die Ablehnung des Friedensangebotes geschaffenen Lage erfordere.

In seinem einleitenden Referat erklärte Ebert nachdrücklich, daß nunmehr an dem reinen Verteidigungscharakter des Krieges auf Seiten Deutschlands und seiner Verbündeten kein Zweifel mehr bestehen könne.

Nach eingehender Besprechung der Entwicklung des Parteistritts und seiner Führung durch die Opposition kam Ebert zu dem Schluß, daß die Einberufung, die Verhandlungen und Beschlüsse der Konferenz der Opposition vom 7. Januar ihre Spaltungsabsicht offenkundig machen und mit dem Wortlaut und Geist des Parteistatuts demassen unvereinbar sind, daß dies im Interesse der Partei offen ausgesprochen werden müsse und hieraus die notwendigen Folgerungen zu ziehen seien.

In der sehr gründlichen Diskussion schlossen sich die Redner der Mehrheit dem Referenten an, nicht ohne daß mehrere von ihnen ihrem tiefen Schmerz über diese Entwicklung Ausdruck gegeben hätten. Die auf Seiten der Opposition stehenden Redner bestritten sowohl die sachliche Richtigkeit der Beurteilung der Konferenzbeschlüsse durch Ebert, wie insbesondere die formale Berechtigung des Parteiausschusses zu so weitgehenden, nicht nur gutachtlichen Beschlüssen.

Den Verhandlungen lag folgende Resolution Eberts zugrunde:

„Einigkeit und Geschlossenheit im Handeln, freiwillige Unterordnung der Minderheit unter die Beschlüsse der Mehrheit, das sind die ersten Gebote einer demokratischen Massenbewegung, wie sie die Sozialdemokratie ist. Nur durch strikte Disziplin kann sie im Kampfe mit ihren zahlreichen und mächtigen Gegnern den sozialistischen Grundgedanken Geltung verschaffen. Je kritischer die politische Situation, je gefährdeter die Arbeiterorganisationen, desto fester muß der Zusammenhalt ihrer einzelnen Glieder sein, zur wirksamsten Vertretung der Arbeiterinteressen.“

Die Reichstagsfraktion hat unter Zustimmung des Parteiausschusses und der Reichskonferenz der Gesamtpartei im Verlaufe des furchtbaren Weltkrieges, dessen Charakter als Verteidigungskrieg für Deutschland nach der Bekanntheit der nachfolgenden Eroberungsjahre der feindlichen Regierungen von niemandem mehr ernstlich bestritten werden kann den Grundgedanken der Partei getreu, die Mittel für die Landesverteidigung bewilligt. Eine Gruppe von Parteigenossen nahm dies zum Anlaß, um unter schmerzhaftem Widerspruch die geflossene Kampfesfront rücksichtslos zu zerschlagen.

Sie hat die Reichstagsfraktion getrennt und als neue Fraktion die sozialdemokratische Arbeitergemeinschaft gebildet. Sie hat es seitdem als ihre Aufgabe betrachtet, die auf die Unterbrechung der Kriegslieferungen und die Herbeiführung eines baldigen Friedens gerichtete Politik der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu durchkreuzen und sie zum Schaden der Arbeiterklasse zu beeinflussen.

Das Disziplinwidrige, jeder Demokratie schmerzhaftes Zeichen dieser Sonderfraktion hat mit seinen schändlichen Beschlüssen eine zunehmende Zerrüttung der Partei herbeigeführt. Sonderorganisationen gegen die Politik der Partei gemachte Fundgebungen und schließlich auch Gegenbeschlüsse gegen die Kandidaten der Sozialdemokratischen Partei bei Wahlen waren die unabweisliche Folge dieses verwerflichen Vorgehens der anarcho-individualistischen Opposition und der mit dieser verbundenen Arbeitergemeinschaft. Selbst vor dem Besitze des Zentralorgans der Partei und anderer Parteimittel hat die Opposition nicht zurückgeblieben.

Doch haben die Leiter der Arbeitergemeinschaft ihr parteigefährdendes Vorgehen durch die Einberufung einer Reichstagsfraktion der Opposition, die Vorgehen, sie wickeln für die Einheit der Partei und im Rahmen der Partei, ist damit in einer ganz anderen Richtung erfüllt. Sie haben sich als Parteimitglieder aufgeführt und vom 7. Januar d. J. Parteiorganisationen und Sonderorganisationen nach Berlin zusammenberufen. Sie haben dort unter anderem beschlossen:

„Die Drei- und Fünferorganisationen, deren Mehrheit die Auffassung der Opposition teilt, haben in fette enge Fühlung zu einander zu treten. Dort, wo die oppositionellen Genossen nicht die Mehrheit in der Organisation haben, haben sie im Rahmen des Parteistatuts unermüdet für die Ausschaltung ihrer Kandidaten zu streben und zur Gründung der Parteiopposition im Zentrum der Partei entgegenzusetzen, sowie zur Ausschaltung der in geeigneter Weise einen Zusammenstoß herbeizuführen.“

Das ist die Gründung einer Sonderorganisation gegen die Partei, und die Mitglieder der Arbeitergemeinschaft wie ihre Anhänger haben sich nunmehr auch von der Partei selbst getrennt. Die Schaffung dieser Sonderorganisation und die Zugehörigkeit zu ihr ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der Gesamtpartei. Daher ist es nun Aufgabe aller Frau zur Partei stehenden Organisationen, dem unangelegenen Doppelgange aller Parteiführer ein Ende zu machen und die durch die Zersplitterung der Sonderorganisationen erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Einheit und Geschlossenheit der Partei zu festlegen, damit sie den gewaltigen Aufgaben gewachsen ist, die sie noch während des schrecklichen Weltkrieges und nach seiner Beendigung zum Wohle der Arbeiterklasse und der weitaesten Volksschicht im Geiste sozialistischer Weltanschauung zu erfüllen hat, ist Aufgabe aller Parteigenossen.“

Dieser Resolution stimmte der Parteiausschuh mit 29 gegen 10 Stimmen zu.

In einem Artikel, der die Ueberschrift trägt „Klarheit in der Partei“, geht der „Vorwärts“ auf den Beschluß des Parteiausschusses ein. Das Zentralorgan schreibt u. a.:

Die links von der Sozialdemokratischen Arbeitergemeinschaft stehenden anarcho-individualistischen Gruppen wissen ganz genau, daß sie auch nach dem Kriege niemals die Mehrheit in der Partei bekommen werden. Sie wissen, daß für die Durchsetzung ihrer Parteiziele die Gründung einer eigenen Partei unerlässlich ist. Sie warten nur auf einen geeigneten Zeitpunkt, um mit der Partei völlig zu brechen, die für die Landesverteidigung eintritt. Die Sozialdemokratische Arbeitergemeinschaft hofft immer noch nach dem Kriege für ihre Auslegung der sozialdemokratischen Parteigrundzüge die Mehrheit in der Partei zu bekommen. Sie ging nur deshalb ein Schuß- und Trübbündnis mit den Spartakus- und Genossen ein, weil sie diese in ihrem Kampfe gegen die Mehrheit braucht. Ein Kampf, den sie mit allen Mitteln führt, um die Macht der Partei in die Hand zu bekommen.

Mit allen Mitteln! Auch vor der Sprengung der Parteiorganisation! Ideal die Opposition nicht zurück; denn die Bildung einer Partei innerhalb der Partei bedeutet praktisch nichts anderes. Sie schließt ein parteiweites Nebeneinanderarbeiten aus, wenn der Ehrentitel Parteigenosse nicht zum Hohngewort werden soll. Als die Parteiopposition deshalb am 7. Januar ihr Werk frönte, konnte die Gesamtpartei nicht länger zusehen.

Der Parteiausschuh hat am Donnerstag zu dieser Situation Stellung genommen. Wir geben die in namentlicher Abstimmung mit 29 gegen 10 Stimmen von ihm beschlossene Resolution weiter unten wieder. Die Sprache dieser Resolution ist klar. Sie lautet nicht anders lauten, wenn nicht das gesamte Parteileben völliger Anarchie anheimfallen soll. Das aber darf nicht sein. Das zu verhindern, sind wir denen schuldig, die in der schwersten Zeit des Reiches draußen Helm und Herz verteidigen und denen wir die Partei, die sie mit großem Fleiß erhalten müssen. Würde die Partei diesem Treiben noch länger zusehen, so würde sie jedes Ansehen in den Augen der Arbeiter, jede Achtung bei den Gegnern verlieren.

Der Bruch mit der Partei hat die Sozialdemokratische Arbeitergemeinschaft mit ihrem weiter links stehenden Anhang vollzogen. Die berufenen Körperkassen der Partei haben aus diesem Vorgehen nur die notwendige Konsequenz gezogen. Sie sind damit in Übereinstimmung mit der ganzen Tradition der Partei, die in Partei und Gewerkschaften stets jegliche Sonderorganisation verurteilt, und bei aller Meinungsfreiheit niemals eine Störung ihrer Aktionen geduldet hat. Das galt im Frieden! Wieviel mehr muß es im Kriege gelten, der in seinen volkswirtschaftlichen Wirkungen die kapitalistischen Interessengerechtigungen ungeheuer häßt. Für die wirkungsvolle Vertretung der Arbeiterinteressen in den großen Kämpfen der Zukunft gilt es, die Partei zu erhalten. So schmerzlich die Bruderkämpfe sein werden, die uns noch bevorstehen — heute gilt es die Partei zu retten, die immer noch die größte politische Organisation der Welt ist. Wir kämpfen in diesem schicksalsschweren Jahre 1917 nicht nur den Kampf um die Existenz des Deutschen Reiches und der deutschen Arbeiterklasse, sondern auch um die Existenz einer starken deutschen Sozialdemokratie.

## Gegenmaßnahmen

Die zweite „Möwe“.

Während Kälte, Schnee und Nebel der blutigen Arbeit der Landheere ein Ziel gesetzt und auf fast allen Kriegsschauplätzen Ruhe geboten hat, ereignet sich draußen auf hoher See ein neues kühnes Abenteuer von der Art, wie es im vorigen Jahre bereits einmal die „Möwe“ glücklich vollendet und der „Greif“ versucht hatte. Ein unbekanntes deutsches Schiff hat den englischen Umfassungsring um unsere Küsten durchbrochen und fällt nun wie ein Wolf in die Schafherde der englischen und sonstigen feindlichen Handelsdampfer ein, die den Atlantischen Ozean bis tief nach Südamerika durchqueren und die sich in diesen entlegenen Gewässern frei von allen Gefahren wohnen. Erst nachdem die englische Regierung selbst die Anwesenheit dieses bisher nicht aufgefangenen „fliegenden HOLLÄNDERS“ der Öffentlichkeit kundgab, läßt auch die deutsche Marineleitung einiges über die kühne Abenteuerfahrt bekannt werden.

Das erste sichere, aber bisher geheim gehaltene Anzeichen brachte bereits der Silberstag. Damals kam unfreiwillig der „Harrisdale“, ein englisches Schiff von 4600 Tonnen in den Hafen von Swinemünde eingefahren, besetzt von einem deutschen Brietkommando von 16 Mann und im übrigen mit 469 Gefangenen, den Besatzungen von sieben englischen und einem norwegischen Schiffen „berannt“. Der „fliegende Holländer“ hatte ihn im Atlantischen Ozean eingefangen, mit einigen Leuten besetzt und, da er für den Krieg so wertvolle Sachen barg, nicht verbrannt, sondern mit List und Gewalt durch die englische Sperre nach Hause geführt, wo er am 31. Dezember in Swinemünde auftauchte. Der „Harrisdale“ war beladen mit 117 Lastautomobilen, 6300 Kisten Gewehrpulver, 30 000 Rollen Stahldraht und 2300 Tonnen Stahl in Knüppeln, 1900 Bierden, Mehl und Weizen, außerdem viel Fleisch, Speck und Butter. Während der Abenteuer auf hoher See so keine ersten Angehörigen in die Heimat dirigiert hatte, legte er seine Fahrt fort und einiges davon ist ja inzwischen durch englische Mitteilungen bekannt geworden. In Amster-

damer Schiffahrtkreisen glaubt man, daß von der neuen deutschen „Möwe“ bisher etwa 70- bis 75 000 Ladungsmann vermisst worden sind. Der Wert der vernichteten Schiffe, die man auf hoher See versenkt, mit ihren Ladungen wird auf etwa 20 Millionen Mark geschätzt. Der kühne Korzar selbst ist verschollen und niemand weiß bisher, wo er sich aufhält. Wird er die heimliche Fahrt erreichen? Wir wünschen der mutigen Besatzung ein glückliches Heimkehr.

Die englische Admiralität mußte eingestehen, daß acht englische und zwei französische Handelschiffe auf den Grund gegangen und zwei weitere, ein englisches und ein französisches, gekapert und weitergeschickt worden sind. Von einem japanischen Dampfer, „Hudson Maru“, konnte sie noch melden, daß er am 18. Januar in der Höhe von Pernambuco mit den Kapitänen und 237 Mann der Besatzungen einiger der verloren gegangenen Schiffe, die zwischen dem 12. Dezember und dem 12. Januar versenkt worden waren, in Brasilien angekommen sei. Von dem „Käuber“ selbst aber — keine Spur.

## Seegefecht in der Nordsee.

Am 23. Januar früh trafen deutsche Torpedoboote in den Hoofden bei Dunkelheit mit leichten englischen Streitkräften zusammen. Ein feindlicher Zerstörer wurde vernichtet, ein zweiter zum Sinken gebracht. Das deutsche Führerfahrzeug V. 69 erhielt gleich zu Beginn des Kampfes einen Volltreffer in die Kommandobrücke, der den Flottillenchef, Korvettenkapitän Haag Schütz sowie zwei weitere Offiziere und einige Mannschaften tötete. Der Kampf spielte sich in der südlichen Nordsee ab.

## Umschichten im Westen.

Der Kriegsberichterstattung Dr. Georg Wegener meldet dem Lokalanzeiger und der Kölnischen Zeitung aus dem Großen Hauptquartier unter dem 19. Januar: Lage und Kampfsart sind immer noch die gleichen: Artilleriebeschießung und Patrouillenunternehmungen. Artilleriefeuer herrschte besonders an der heftigsten Front, sowohl im Oberbogen wie näher an der Küste. Weiter im Süden tritt der alte Name Neuwe Chapelle wieder einmal hervor. Die Engländer haben hier einen Patrouillenvorstoß gemacht, der von uns zurückgewiesen wurde. Eine andere englische Patrouillenunternehmung wurde in der Gegend von Arras abgewiesen. In der Somme-Gegend war, wie gewöhnlich, das Artilleriefeuer fast an der ganzen Front lebhaft. Zahlreich haben die Engländer hier bei ihren Beschießungen, die sich auch wieder viel auf die Gegenden hinter der Front richteten, Gasgranaten angemendet.

Vor Verdun war das Artilleriefeuer lebhafter im Maastal selbst sowie in den Gegenden von Louvemont und Harbaumont. Im Gebiet zwischen Maas und Mosel, das neuerdings wieder die Aufmerksamkeit auf sich lenkt, tritt neben der in der jüngsten Zeit mehrfach erwähnten Comdreshöhe jetzt auch wieder einmal der Briesterwald hervor. An den genannten beiden Punkten war der Artillerie- und Minenkampf heftig. Ein lebhafteres feindliches Feuer hat sich in Lothringen an einer Stelle des Rhein-Rhone-Kanals entwickelt, die bisher noch niemals im Stellungskampfe eine bemerkenswerte Rolle gespielt hat.

Das Wetter an der Front ist in den letzten Tagen vielfach frostig und frosttrocken geworden.

## Deutsche Erfolge in Rumänien.

Der schlimmste Feind unserer Truppen an der Serethfront ist das jetzt schon wochenlang anhaltende schlechte Wetter, das sowohl die Tätigkeit der Artillerie, als auch den Vormarsch der Infanterie stark behindert; trotzdem ist es dem Zentrum der Armee von Madaken nunmehr gelungen, durch die Erstürmung von Ranești abermals die russischen Stellungen am Südufer des unteren Sereth zu durchbrechen und dem Feinde dadurch eine empfindliche Niederlage zu bereiten. Es ist hierbei besonders bemerkenswert, daß der Angriff unserer Truppen an derselben Stelle erfolgreich einsetzte, wo die Russen ihren ersten Entlastungsversuch unternahmen, das heißt ungefähr im Raume von Fundeni. Die Befestigungswerke, die die Rumänen am Nordufer dieser Stelle des Sereth zwischen Calieni und Nachmitrefcu besaßen, sollten den geschwächten russischen Vorstoß damals wesentlich unterstützen; jetzt waren sie nicht einmal mehr imstande, die Befestigung von Ranești durch deutsche Truppen zu verhindern. In taktischer Beziehung wird uns diese Verbesserung unserer Frontlinie den weiteren Angriff auf die eben erwähnten permanenten Anlagen am Nordufer des Sereth sehr erleichtern. In strategischer Beziehung ist unser Sieg zunächst gerade im Hinblick auf die russische Niederlage bei Fundeni ein wichtiger moralischer Erfolg, dessen Bedeutung auch tatsächlich dadurch wächst, daß wir nunmehr den allerdings immer schwach gebliebenen Rest, den die Russen hier zwischen den beiden Flügeln der Armee Madaken vorzutreiben versucht hatten, endgültig zerstört haben.

## Die russische Offensive.

Der amalische „Rustij Inwalid“ schreibt: Gegen die Serethstellung hat die mit allen Mitteln vorbereitete Offensive begonnen, welche als eine Entlastung des schwer bedröhten Galah gedacht ist. Das russische Heer ist, nachdem es endgültig die rumänischen Truppen hinter seinen Rücken genommen hat, fest entschlossen, hier zu siegen oder sich verdrängen zu lassen. Die russische Heeresleitung glaubt, für diese lange vorbereitete Offensive keine Opfer scheuen zu sollen, da der Verlust von Galah die ernstesten strategischen Folgen hätte.

## Der Kampf bei Riga.

hat sich wieder mehr entwickelt. Die Erfolge waren auf deutscher Seite.

— Schmerzliche Explosionsunglück. Reuter meldet amlich: In einer Fabrik in East End in London, die sich mit der Raffinerie von Munition (Refining Munition) befaßt, brach ein Feuer aus, das eine Explosion hervorrief. Das Gebäude wurde vollständig zerstört, bezugnehmend drei Reihen kleiner Häuser in der unmittelbaren Umgebung. In der Nachbarschaft, in Warenhäusern und Fabriken entstanden Brände. Nach einer späteren amtlichen Meldung wurden bisher zwischen 30 bis 40 Leichen geborgen. Hundert Personen wurden schwer verletzt.

Danziger Nachrichten

Genauere Bezeichnung bei Mustern.

Den Bezeichnungen „garnisonverwendungsfähig“ (g. v.) oder „arbeitsverwendungsfähig“ (a. v.) ist nach einer Verfügung des Kriegsministeriums in allen Fällen je nach der in Betracht kommenden Verwendungsmöglichkeit der Zusatz: „für Feld“ oder „für Stappe“ oder „für Heimal“ hinzuzufügen. Diese Zusätze sind auch in den Militärpapieren der Eingestellten ihrer tatsächlichen Verwendungsmöglichkeit entsprechend aufzunehmen oder richtigzustellen.

Die Einzelstücke sind unwirtschaftlich.

Die Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt versicherten vor kurzem mit Bestimmtheit, „daß die Gerüchte über Einführung der Zwangsmassenfütterung jeglicher Begründung entbehren“. Verworfen hat man den Zwang, im übrigen aber hat man den Gemeinden freie Hand gelassen, die Regelung den Bedürfnissen anzupassen. Dazu sagt jetzt die Soziale Praxis: „Das ist die gegenwärtige Sachlage. Man darf jedoch den Gedanken nicht von der Hand weisen, daß die öffentliche Massenfütterung bis zum Frühjahr noch in erheblichem Umfang sich ausdehnen und für viele arbeitssame und nicht gut mit Vorräten versorgte Familien (das sind die Arbeiter. Red. d. B.), auch des Mittelstandes, zu einer Notwendigkeit werden wird. Ja, viele Familien werden den Bezug von warmem Essen aus einer öffentlichen Küche, die ihnen die Qualen des gesundheitsgefährlichen, zeit- und kraftraubenden Lebensmittelsteuern erspart, mit Freuden begrüßen, wenn nur erst bequem benutzbare Ausstellungsverhältnisse allenthalben errichtet sind. Im übrigen ist es eine unabweisliche Folge unserer auf intensivste Stoff-, Kohlen- und Arbeitskraftausnutzung gerichteten Kriegswirtschaft, daß sie die Unwirtschaftlichkeit der Einzelstücke noch Möglichkeit einschränkt.“

Auch wir sind der Meinung, daß nur die unzureichende Regelung der Verteilung der in Deutschland vorhandenen Lebensmittel weite Schichten der arbeitenden Bevölkerung in eine Notlage gebracht hat, und daß eine gerechte Verteilung die Zwangsmassenfütterung zur Voraussetzung hat.

Schutz für reklamierte Arbeiter.

Die Fälle, daß Unternehmer ihren reklamierten Angestellten gegenüber jede auch noch so berechtigte Forderung durch die Drohung mit dem Schühengraben unwirksam zu machen versuchen, haben sich in den letzten Monaten immer mehr gehäuft. Der Bund der technischen Angestellten hat deshalb gelegentlich der Schaffung des neuen Hilfsdienstgesetzes mit allem Nachdruck einen Schutz für die Reklamierten verlangt. Der Bundesvertreter hat diese Forderung auf dem Gewerkschaftskongreß am 12. Dezember in Gegenwart der Regierungsvertreter wiederholt. Der Leiter des Kriegsamts hat auch bereits im Reichstag eine zustimmende Erklärung abgegeben, die außerdem durch folgenden Erlaß noch schriftlich festgelegt worden ist:

Der preußische Kriegsminister hat an die Stellvertretenden Generalkommandos folgenden Erlaß herausgegeben: „Der für die Kriegsindustrie Reklamierte wird grundsätzlich entlassen; damit scheidet er während seiner Zurückstellung aus dem Dienst in der bewaffneten Macht aus und unterliegt den Bestimmungen für den Vaterländischen Hilfsdienst. Es ist demnach nicht anständig, aus einem Arbeitswechsel seitens des Reklamierten oder aus einer anderen Streitigkeit über das Arbeitsverhältnis die Veranlassung zur Einziehung zum Wehrdienst zu fordern. Solche Streitigkeiten müssen beim Reklamieren, ebenso wie bei jedem anderen Arbeiter, auf dem Wege des Schlichtungsverfahrens beseitigt werden. Der Reklamierte erhält also seinen Wehrschein, sucht sich freiwillig eine Arbeit in seinem Fache oder wird durch den Schlichtungsausschuß einem Betrieb überwiesen. Entzieht er sich nach dem Urteil des Ausschusses böswillig der Arbeit, für die er zurückgestellt ist, so entfällt selbstverständlich die Ursache für seine Reklamation; er wird wieder zum Dienst in der bewaffneten Macht eingezogen. Der Arbeitgeber hat

darauf keinerlei Einfluß. Im übrigen darf selbstverständlich die Einziehung zum Wehrdienst lediglich aus militärischen Gründen erfolgen. Die militärische An- und Abmeldung des Reklamierten beim Arbeitswechsel ist den militärischen Bestimmungen entsprechend notwendig, damit die Kontrolle über den Aufenthalt des Wehrpflichtigen nicht verlorengeht. Ratsüchlich wird durch vorstehende Bestimmungen das Recht der Militärverwaltung nicht berührt, in den Betrieben überflüssige und ersatzbare Wehrpflichtige einzuziehen.“

--- Verhaftung des Althändlers. Die Stadt Köln hat die vollständige Kommunalisierung des Althandels in Bekleidungsstücken beschloßen. Von einem gewissen Zeitpunkt an dürfen keinerlei Bekleidungsstücke, Anzüge, Frauenkleider, Wäsche und Schuhe, an Althändler verkauft werden. Derartige Gegenstände sind vielmehr an die Stadt Köln abzuliefern, die in allen Teilen des Stadtgebiets Verkaufsstellen einrichtet, wo die Waren nach der Lage eines Sachverständigen und eines Althändlers gegen sofortige Barzahlung übernommen werden. Von hier kommen die Sachen zur Desinfektionsanstalt, die sie dann weiter einer Sammelstelle zuführt. Hier werden die Gegenstände gesichtet, geflickt und nach Möglichkeit zum Gebrauch wieder hergerichtet, worauf sie an eine der vier Verkaufsabteilungen gelangen, die für Anzüge, für weibliche Konfektion, für Wäsche und für Schuhe eingerichtet werden. Hier werden die Waren mit einem entsprechenden Aufschlag, der die Unkosten deckt, gegen Bezugsscheine zum Verkauf gestellt.

--- Die Lage des Zeitungsgewerbes. Die neue Preisliste des Kaiserlichen Postzeitungsamtes enthält eine 32 Seiten starke Beilage, in welcher die Zeitungen aufgeführt werden, die während des Kriegszustandes ihr Erscheinen eingestellt haben. Es sind darin nicht weniger als 1430 Zeitungen und Zeitschriften aufgezählt. Da in Deutschland bei Ausbruch des Krieges rund 13000 Zeitungen erschienen sind, so haben während des Krieges etwa 12 Prozent ihr Erscheinen einstellen müssen.

Unrichtige Behauptung.

Unter der Ueberschrift „Unsaubere Waffen“ wenden sich die Danziger Neuesten Nachrichten am 23. Januar in einer Notiz gegen den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Auer in München. Sie teilen mit, daß ein Schreiber des Münchener „Volksauschusses für rasche Niederkämpfung Englands“ zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden sei, weil er eine Lederkassette mit Schriftstücken gestohlen und für 30 Mark an Auer verkauft habe. Diese Beschuldigung des Genossen Auer ist unzutreffend. Richtig ist — wie die Münchener Post am 22. Januar mitteilt —, daß der Kaufmann Heid am 20. Januar in München zu zehn Monaten Gefängnis wegen dreier Diebstähle verurteilt worden ist. Der Fall mit den politischen Aktenstücken ist von der Verurteilung also keineswegs allein getroffen. Denn hat der Angeklagte allerdings in der Voruntersuchung zu seiner Entlassung behauptet, daß er von dem späteren Empfänger der Schriftstücke zu dem Diebstahl angezettelt worden sei. In der Hauptverhandlung widerrief er jedoch selbst diese Aussage und betonte, daß er von niemandem zu der Entwendung angestiftet worden sei! Drei Münchener Zentrumsblätter haben ebenfalls die Erwähnung des Genossen Auer in der Verhandlung zu Angriffen auf ihn benutzt. Darauf hat der Angegriffene sie aufgefordert, sich brieflich oder öffentlich auf folgende Anfrage zu äußern:

„Will mit Ihrer Notiz behauptet werden, daß ich den vom Landgericht München verurteilten Kaufmann Heid zu einer strafbaren Handlung veranlaßt oder daß ich Schriftstücke gekauft habe, von denen ich wußte, daß sie auf unerlaubte Art in den Besitz des Verkäufers gekommen sind?“ Die Neuesten Nachrichten ersehen hieraus vielleicht selber, wie voreilig es mindestens gewesen ist, sich an der Beschuldigung gegen Auer zu beteiligen. Auch das Westpreussische Volksblatt teilte die Verurteilung des H. am 23. Januar mit. Obwohl es selber angibt, daß der Angeklagte die Verteilung durch einen anderen bestritt, läßt es doch durchblicken, daß Auer daran nicht unbeteiligt gewesen ist. Diese Haltung überrascht nach früheren Erfahrungen leider nicht.

Bessere Ausnützung des Fischfanges.

Wir erhalten von zuständiger Stelle folgende Zuschrift: Der allgemeine Mangel an Nahrungsmitteln läßt es bringen erwünscht erscheinen, daß die Fischereigewässer nach Möglichkeit durch Fischfang, insbesondere den ergiebigen Fang auf dem Eise, ausgenutzt werden. Pächter und Besitzer von Fischereigewässern, denen es nicht möglich ist, aus Mangel an Arbeitskräften den Fischfang auszuüben, wollen sich an die Fischhandelsgesellschaft m. h. B. Danzig, Hundegasse 25, eine gemeinnützige Gesellschaft, wenden, der von dem Stellvertreter des Generalkommandos Fischkommandos zur Verfügung gestellt werden.

Schülerfütterungen

gibt es leider in Danzig noch nicht. Eine Zuschrift des Magistrats an die bürgerlichen Blätter teilte jedoch unter dieser Bezeichnung unlängst mit, daß am 5. Dezember in den meisten Volksschulen der Stadt Danzig die Speisung der Schüler und Schülerinnen begonnen habe. Tatsächlich handelt es sich aber durchaus nicht um eine Speisung der Schüler, sondern nur um eine etwas erweiterte Austeilung einer Frühstücksuppe. Es sollen jetzt 8000 Kinder gegen 10 Uhr in der Pause eine Suppe erhalten, für die 10 Gramm Hafersfloeden oder 15 Gramm Bries verwendet wird. Ein Teil der Kinder muß für diese Suppe sogar noch 5 Pf. bezahlen. Wie es in der magistratlichen Mitteilung heißt, geschieht diese Bezahlung nicht etwa auf Verlangen des Magistrats oder der Schulverwaltung, sondern auf Wunsch der Kinder und ihrer Eltern. Hier dürfte das Wort Wunsch nicht ganz richtig angewendet sein. Eher wird es sich um Kinder handeln, die nach Ansicht des Magistrats noch nicht bedürftig genug für die unentgeltliche Lieferung sind. Dann blieb den Eltern eben notgedrungen nichts anderes übrig, als ihren Kindern durch die Bezahlung das Frühstück zu ermöglichen. Dieser Ausweg der Eltern beweist aber keineswegs etwa den zu großen Umfang der unentgeltlichen Abgabe des Frühstücks, sondern die Notwendigkeit ihrer weiteren Ausdehnung. Auch zeitlich will der Magistrat das Frühstück nur bis zum 1. April gemähren. Die Großstadt Danzig müßte aber die Mittel haben, um die Frühstücksvorteilung dann nicht schon enden zu lassen. Auch muß durchaus gefordert werden, daß die Frühstücksvorteilung nicht nur Schulspeisung genannt, sondern recht bald zu einer solchen ausgebaut wird. Frankfurt am Main, Köln und andere Städte haben sich im Interesse der Allgemeinheit und der Zukunft unseres Volkes schon längst zu wirklichen Schülerfütterungen, der Abgabe von Mittag- und Abendessen neben der Frühstücksvorteilung, entschlossen. Ist man in Danzig auch nicht geneigt, in der allgemeinen Kriegsfürsorge dem Vorbilde fortgeschrittener Gemeinden zu folgen, so sollte man doch wenigstens den Ehrgeiz haben, in der Fürsorge für die Kinder besseren Beispielen nachzueifern.

Die Danziger Speisehallen

haben sich neuerdings um eine in Neufahrwasser vermehrt. Vom 22. Januar ab ist in diesem Vorort in der Wolterstraße, im Lokal zur Flokte, eine weitere Küche eingerichtet worden. Die Volksküche auf Banggarden gab bisher Sonntags kein Mittagessen aus. Seit einer Woche hat sich dieses Verfahren geändert. Nun ist auch dort Sonntags Mittagessen zu haben.

Herabsetzung der Kartoffelmenge.

Vom 21. Januar ist auch in Danzig, wie überall im Deutschen Reich, die auf eine Person entfallende wöchentliche Kartoffelmenge von vier auf drei Pfund bis auf weiteres herabgesetzt worden. Damit ist ein täglicher Verbrauch von nun nur noch drei Siebentel Pfund möglich. Der Magistrat macht darauf aufmerksam, daß als Ersatz Wruken in guter Beschaffenheit zur Verfügung stehen. Nach Lage der Verhältnisse ist im gegenwärtigen Zeitraum an dieser Maßnahme leider nichts zu ändern. Im Interesse einer besseren Ernährung ist aber zu wünschen, daß es sich in Danzig ermöglichen

Das Vermächtnis

Und so gewinnt sich das Lebendige aus Leid auf Folge neue Kraft, denn die Gesinnung, die beständige, sie macht allein den Menschen dauerhaft. Goethe.

Alle lieben Brüder, die schon gefallen sind, reden aus Stein und Scholle, sprechen aus Wolke und Wind. Ihre Stimmen erfüllen mit Macht den Raum, Ihre letzten Gedanken ähnen in jedem Traum. Wieder die Stimme, gehalten und iesterlich: Bruder im Leben, lebendiger Bruder, hörst du a. d. Schreibe: Wenn in würgenoer Schlacht ein Bruder fällt, geht nur sein Leib verloren, bleibt doch sein Werk in der Welt. Daß ein wirkender Wille von seinem Werke läßt, macht den Sinn des Lebens hiebsföcher und zugeseht. Braabgewölke verzieh, zerleil dich Pulverdampf! Stärker als alle Kämpfer und ewig ist der Kampf. Schreibe: Jeder gefallene Bruder wölbt neue Hände, auf daß sein verlassenes Werk nicht stirbt. Darum ist der toten Brüder letztes Gebot: haltet das Werk am Leben, so ist kein Geopfertes tot! Nacht um Nacht sich in meine Seele brennt stel der toten Brüder Wille und Testament. Wieder hör ich die Stimme voll dunkler Kraft: „Klagt nicht . . . schaff!“ Karl Bröger.

Danziger Stadttheater

Der Schmutz der Madonna. Oper von Wolf-Ferrari. Fröhliches Leben slutet in den Straßen Neapels. Man feiert das Fest der Madonna. Mafliella, eine feurige Schöne, Fliegetochter der alten Carmela, möchte gern an dem feierlichen Trubel teilnehmen. Die Fliegemutter und ihr Sohn Gennaro, ein junger, kunstreicher Schmied, der sie liebt, halten sie jedoch zurück. Sie aber hat kein Empfinden für ihn. Unter der Volksmenge befindet sich auch die berühmte Bande der Camorra mit ihrem Anführer Rafaele. Als dieser Mafliella

erblickt, entbrennt er in heißer Liebe zu dem schönen, feurigen Mädchen. Auch ihr gefällt der verwegene Burtsche. Rafaele bestürmt Mafliella mit seinen Liebesanträgen. Er könnte sogar der Madonna den Schmuck rauben und ihn der Geliebten zu Füßen legen. Da gewahrt Gennaro die beiden. Empört, Mafliella mit dem Banditen zu sehen, schiebt er sie ins mütterliche Haus. Am Abend des Festtages ist die kleine Familie im Hausgarten. Mafliella hält sich trotzig abseits. Ihre Gedanken weilen bei dem Trubel der Volksmenge, deren Gesang durch die nächtliche Stille klingt. Die Mutter begibt sich zur Ruhe. Noch einmal gesteht Gennaro dem Mädchen seine Liebe. Ihr Herz aber gehört dem kühnen Rafaele. Wolte dieser doch sogar den Schmuck der Madonna für sie rauben. Der junge Schmied bleibt grübelnd allein. Jetzt weiß er, es gibt nur ein Mittel, ihre Liebe zu erringen: dem Banditen muß er zuvorkommen. Rafaele bringt mit seinen Genossen der Geliebten ein Ständchen. Sie eilt zu ihm. Morgen will sie zu ihm kommen und sein werden. Da kommt Gennaro zurück. Rafaele entweilt; erregt läßt er die Geliebte zurück. Verflört naht sich ihr Gennaro und legt ihr den Schmuck der Madonna zu Füßen. Entsetzt weicht sie, dann aber erwacht in ihr die Eitelkeit, und sie legt die kostbaren Geschmeide an. In heißer Leidenschaft vereint sich Mafliella mit Gennaro. — In einem Kellergebölbe der Stadt haust die Camorra-Bande. Mit Gesang und wilden Tänzen vergnügt sie sich die Zeit. Der Führer Rafaele erscheint, die aufdringlichen Dirnen der Bande weist er zurück. Er liebt Mafliella, eine Rose, die er pflücken will. Da ertönen Hilferufe; Mafliella ist vor Gennaro geflohen. Bald erfährt der Banditenführer, was geschehen. Die Wut des Betrogenen kennt keine Grenzen. Die Treulose stößt er von sich, seinen Genossen befiehlt er, den Nebenbuhler lebendig oder tot herbeizuschaffen. Als die Camorra den Verhafteten bringt, hat Mafliella auch jetzt nur noch Hohn für ihn und erzählt, daß Gennaro den Schmuck der-Madonna geraubt hat. Entsetzt weicht die Bande zurück. Rafaele verstößt das Weib, das die heiligen Geschmeide wie eillen Land umlegte. Ver-

zweifelt stürzt sie sich ins Meer. Die Camorra läßt den Kirchenräuber allein. An einer Seite des Gemachs hängt ein Bildnis der Madonna. Hier wirft sich Gennaro nieder und bittet um Vergebung seiner Sünde. Entsetzlich war seine Tat, aber er beging sie aus Liebe. Da bricht durch die gegenüberliegenden Scheiben die Sonne und trifft mit ihren Strahlen auch das Madonnenbild. Nun glaubt der Reumüchtige, daß ihm die Jungfrau verziehen hat. Beruhigt kann er jetzt sterben. Als die Volksmenge in das Gemach dringt, um den Schänder der Heiligen zu greifen, liegt er entsetzt am Boden, den Dolch im Herzen. Es ist erfreulich, daß uns die Direktion mit dieser Neuheit bekannt machte. Bietet sie doch in Text und Musik eine Fülle charakteristischer Momente. Fröhliche Weisen des leichtlebigen italienischen Volkes, feierliche katholische Kirchenmusik, lyrische Stimmungsnoten und wildeste Bacchanalänge in sinnverwirrenden Akkorden. Unser Orchester hatte in dieser Spielzeit kaum eine schwerere Aufgabe zu bewältigen als bei dieser Aufführung. Herr Kapellmeister Schwarz wurde der schwierigen Musik rollauf gerecht. Prächtig gefangen die glühend-rauschenden Tonfarben, sicher die bewegten Volksszenen mit den schwierigen Chorporationen. Die Oper bot auch der Spielleitung erhebliche Schwierigkeiten, die Herr Westmeisterlich bewältigte; glänzende und charakteristische Bilder bot die Bühne. Die Aufführung erfordert die Mitwirkung der gesamten Opernkäfte. Die Handlung wird jedoch in der Hauptrolle durch Mafliella und die beiden Nebenbuhler Gennaro und Rafaele getragen. Fräulein Baumann betätigte sich zum ersten Male in einer größeren Opernrolle und wurde derselben stimmlich und darstellerisch vollauf gerecht. Ergreifen wußte Herr Stein den braven, liebestrunkenen Gennaro darzustellen. Klangschön war der Rafaele des Herrn Rupp in der Darstellung ein echter herrischer und bezwingender Banditenführer. Alles in allem: ein glänzender Erfolg für Direktion, Spielleitung, Bühnenkünstler, Musik und Kasse. Co.



"Hoyds News" meldet: Von den bei der Explosion in East End Verletzten, sind in 10 verschiedenen Krankenhäusern noch 21 gestorben, so daß die Gesamtzahl der Toten jetzt 50 bis 60 betragt. 112 Verletzte liegen in den Krankenhäusern, 365 leicht Verletzte haben ärztliche Hilfe in Anspruch genommen.

Die Explosion in East End war eine der schrecklichsten, die sich je ereignet haben. In der ganzen Stadt, selbst in den entlegensten Vorstädten, sowie in den benachbarten Städten und Dörfern war die Erschütterung spürbar. Kurz nach einem furchtbaren Knall erfolgte eine gewaltige Explosion, die den östlichen Himmel im Umkreis von mehr als dreihundert Quadratkilometern verurfacchten herumschlingende, brennende Trümmerbrände in Fabriken, darunter einer Dampfmaschine und Wohnhäusern. Die Unfallsstelle vor einem ungezüglichen Ansturm von brennender Flüssigkeiten und glühenden Eisens brachen überall hervor. Bei dem Wegbringen der Frauen und Mädchen aus den brennenden Gebäuden spielten sich herzzerreißende Szenen ab.

## Politische Rundschau

### Wilson's neue Friedenspolitik

Der Präsident der Vereinigten Staaten hat in einer Botschaft an den Senat Grundsätze für den künftigen europäischen Frieden aufgestellt, die für die Regierungen der Mittelmächte ebenso diskutabel sind wie die in der Ententeantwort aufgestellten Kriegsziele für sie un diskutabel sind.

Wilson hat den größten Ehrgeiz, den ein Mensch in dieser Zeit haben kann, er will der Friedensstifter der Welt sein, und damit entspricht er wohlwollend den Wünschen des weitesten Teils seines Volkes, das unter den Rückwirkungen des Krieges schwer leidet, obwohl ein Teil der Kapitalisten Millionen Gewinne macht. In dem Wunsch nach baldiger Wiederherstellung eines dauernden Friedens besteht also Übereinstimmung zwischen der amerikanischen Regierung und den Regierungen der Mittelmächte.

Mit großer Energie hat Wilson den Gedanken der internationalen Organisation aufgegriffen. An Stelle der miteinander rivalisierenden und gegeneinander intrigierenden Bündnisgruppen will er einen Konzern der Staaten setzen, in dem sich alle vereinigen, um in demselben Geiste zu demselben Zwecke zu handeln. Die Ausführung dieses Gedankens entspricht vollkommen unseren sozialdemokratischen Auffassungen, sie ist aber nur dann möglich, wenn die andere Bedingung Wilsons erfüllt und ein Frieden ohne Demütigung geschlossen wird, das heißt, wenn die Entente ihre auf Verstärkung der Mittelmächte gerichteten Pläne aufgibt.

Daß sie das tut, ist für die nächste Zeit leider nicht zu erwarten, die furchtbaren Kämpfe, mit denen das nächste Frühjahr droht, dürften uns nicht erspart bleiben. Wenn aber auch diese Kämpfe die Gegner ihrem Ziel nicht näher bringen, so kann die Zeit für Wilson reif sein. Bis dahin werden seine Ausführungen auf den Kriegswillen der Erobererstaaten erschütternd wirken, während sie ähnliche Wirkungen bei den Völkern der Mittelmächte, die ohnehin nichts anderes wollen als ihre Verteidigung, nicht haben können.

Für die Aufhebung der Zensur tritt der "Vorwärts" in einem Artikel ein. Er schreibt u. a.: "Zwang braucht nur der, der niederschlagen und nehmen will. Freiheit aber ist die Waffe desjenigen, der nichts anderes will als Verteidigung und Frieden. Die Aufhebung der Zensur und des Belagerungszustandes, ja nicht nur die Wiederherstellung der bürgerlichen Freiheit in ihrem Umfang vor dem Kriege, sondern auch ihre Erweiterung, ist ein wichtiges Mittel der nationalen Verteidigung. Freiheit, Kritik, Friedenswillen — wir haben nichts davon zu fürchten! Die anderen aber desto mehr! Wäre es nicht an der Zeit, den "Schrecken der Freiheit" in ihre Reihen zu tragen?"

Folgeschwere Explosion in Spandau. Sonnabend früh fand im Feuerwerkslaboratorium zu Spandau eine Explosion statt. Die Zahl der Toten beträgt leider zehn, die der Verletzten zwanzig.

Eine Mahnung des Kriegsamts an die Hilfsdienstpflichtigen.

Das Kriegsamt teilt amtlich mit: Von verschiedenen Stellen wird berichtet, daß in der Arbeiterschaft kriegswirtschaftlicher Betriebe sich neuerdings eine stärkere Neigung zur Abwanderung bemerkbar macht. Zwar wollen die Arbeiter nicht die Kriegswirtschaft überhaupt verlassen, um in andere Wirtschaftszweige überzugehen; vielmehr findet zumeist nur das Verlangen des Arbeitswechsels innerhalb der Kriegswirtschaft selbst statt. Aber auch ein solcher Wechsel hat, wenn er gleichzeitig und in größerem Umfang erfolgen sollte, seine ernstesten Bedenken. Er führt nicht bloß durch die mit der Veränderung der Arbeitsstelle verbundenen Reisen, Vorbereitungen und Neueinrichtungen den Verlust einer Anzahl von Arbeitstagen mit sich, sondern kann auch durch die plötzliche Entziehung von Arbeitskräften, insbesondere von Facharbeitern, den ungestörten Fortgang der auf sie angewiesenen Betriebe gefährden. Es dürfte daher geboten sein, den Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen, um ihnen in zweckmäßiger Weise entgegenzuwirken.

Weshalb erstreben die Arbeiter den Arbeitswechsel? Weil sie an der neuen Stelle mehr zu verdienen hoffen; weil sie mit ihrer Familie, von der sie getrennt sind, zusammenleben und dadurch selbst bei gleicher Lohnhöhe billiger leben können; weil sie überhaupt aus der Fremde in die Heimat und die heimischen Verhältnisse zurückkehren möchten. Das kann man ihnen an sich nicht verdenken; und deshalb wird man, wenn man sie trotzdem an der bisherigen Arbeitsstelle halten will, alles tun müssen, was ohne Beeinträchtigung der berechtigter Interessen geschehen kann, um ihnen den Anschluß des freiwilligen Verbleibens zu erleichtern. Die Arbeitgeber also, die ihre Arbeiter behalten wollen, werden zunächst zu prüfen haben, ob und wie sie die von ihnen bisher gewährten Löhne im Hinblick auf die Kriegsteuerung zu steigern in der Lage sind. Zwar

kann nicht verlangt werden, daß die sprunghafte Entwicklung der Lohnverhältnisse, wie sie in manchen, zeitlich begrenzten Industrien eingetreten hat, von anderen mitgemacht wird, die als Dauerbetriebe auf eine stetige Entwicklung dieser Verhältnisse Bedacht nehmen müssen. Aber eine den Zeitumständen Rechnung tragende Angemessenheit der Löhne ist unter allen Umständen herzustellen, Lohnrückfälle ebenso wie Lohnsteigerungen zu vermeiden. Ferner ist auf den doppelten Haushalt auswärtig wohnender Arbeiter bei der Bemessung des Arbeitsentgelts Rücksicht zu nehmen. Erleichtert wird das durch den Erlaß des Reichskanzlers vom 9. Januar 1917, der vorschreibt, daß bei dem Ausgleich zwischen dem bisherigen Einkommen eines vom Heeresdienst zurückgestellten und seinem augenblicklichen Arbeitsentgelte ein Betrag von 2 Mark für den Tag für den Unterhalt der Familie eingestellt wird. Aber auch darüber hinaus wird für die Fälle des Doppelhaushalts die Gewährung einer ausreichenden Familienzulage durch den Arbeitgeber ins Auge zu fassen sein. Endlich sind auch die übrigen Arbeitsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Unterkunft und Ernährung unter den gleichen Gesichtspunkten einer Nachprüfung zu unterziehen und, soweit möglich, in entgegenkommender Weise auszugestalten. Ganz unstatthaft aber sind die Versuche von Arbeitgebern, in unzulässiger Weise Arbeiter anderen Betrieben abspenstig zu machen und für sich heranzuziehen. Ein solches Verfahren, das die Beunruhigung in die Arbeiterschaft geradezu hineinträgt, verkennt völlig die Gesamtlage des Wirtschaftslebens, ist nicht scharf genug zu verurteilen und muß unbedingt unterbleiben. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß eine einfache Ueberlegung und der vaterländische Sinn der Arbeitgeber von selbst solche Mißbräuche abstellen werden.

Werden diese Richtlinien innegehalten, so muß auf der anderen Seite aber auch von den Arbeitnehmern erwartet werden, daß sie, sofern ihre Arbeitsbedingungen als gerecht und billig anzuerkennen sind, nicht bloß deshalb auf die sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses dringen, weil sie es anderwärts noch besser haben könnten. Ein solches Verhalten wäre mit den Zwecken des Hilfsdienstgesetzes, die doch schließlich für unser gesamtes Wirtschaftsleben und alle an ihr Beteiligten den Ausschlag geben müssen, schlechthin unvereinbar. Das wird jeder verständige Arbeiter, der sich diese Zwecke wirklich klar gemacht hat, einsehen. Immerhin wäre auch hier die Befehrung durch die Organisationen als wertvolle Unterstützung zu begrüßen.

Ein besonderes Wort muß den in der Kriegswirtschaft beschäftigten zurückgestellten Wehrpflichtigen, den sogenannten Reklamierten, gewidmet werden. Für sie gilt der Satz: Wehrpflicht geht vor Hilfsdienstpflicht, Heeresdienst vor Hilfsdienst. Sie sind von der Erfüllung der Wehrpflicht und der Leistung des Heeresdienstes nur solange entbunden, als ihre anderweitige Beschäftigung für das Vaterland noch wichtiger ist, als der Dienst im Heere. Sobald diese Voraussetzung wegfällt, könnte es die Heeresverwaltung gar nicht verantworten, sie nicht wieder in den Heeresdienst einzustellen, in den sie von Haus aus gehören. Die Voraussetzung ihrer Zurückstellung entfällt aber unter Umständen auch dann, wenn sie nicht mehr gerade an derselben Stelle arbeiten, für die sie nach ihren besonderen Fähigkeiten als Facharbeiter entweder zurückgestellt oder doch besonders notwendig sind, sondern an einer anderen Stelle, an der sie leichter ersetzt werden können. Sie hätten also in solchen Fällen die Wiederanziehung zu gewärtigen, nicht etwa aus Rücksicht auf den Arbeitgeber, sondern lediglich aus militärischen Rücksichten. Für die Erledigung von Unstimmigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern und einen sich daraus ergebenden Arbeitswechsel, verbleibt auch den Reklamierten der Schutz des Hilfsdienstgesetzes und der darin vorgesehenen Ausschüsse. Im übrigen wird Sorge getragen werden, die natürlichen und begründeten Wünsche der Reklamierten schon bei der Zurückstellung oder doch späterhin durch Austausch nach Möglichkeit zu erfüllen. Nur kann dies nicht auf einmal geschehen, sondern verlangt, da es planmäßig erfolgen muß, eine gewisse Zeit.

Die Arbeiter und zwar sowohl die Reklamierten wie die übrigen können hiernach gewiß sein, daß ihre berechtigten Interessen gewahrt und geschützt werden, soweit es im Bereiche der durch die Ansprüche der Zeit begrenzten Möglichkeit liegt. Sollte es trotzdem zu Mißhelligkeiten kommen, so werden sie gut tun, nicht sofort den Abbruch einzufordern, sondern zunächst die Vermittlung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses oder der Kriegsamtstelle anzurufen, die ihnen nicht verweigert werden wird. Bei gutem Willen aller Teile wird es unschwer gelingen, auch im Einvernehmen aller Teile und ohne Zwang die großen Aufgaben zu lösen, die dem vaterländischen Hilfsdienst zum Heil des Volkes gestellt sind.

### Zur Ausführung des Hilfsdienstgesetzes

fäßt sich das B. L. V. von "besonderer Seite" u. a. schreiben: Wiederholt mußte auf § 8 des Hilfsdienstgesetzes hingewiesen werden. Dort heißt es:

"Bei der Ueberweisung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn dem Beschäftigten und etwa zu versorgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht."

Es wird dann in der Zuschrift darauf verwiesen, daß die Angehörigen eines Hilfsdienstpflichtigen im Gegensatz zu den Kriegsteilnehmern keinen Anspruch auf Familienunterstützung haben. Das solle aber nach § 8 des Gesetzes durch die Bemessung des Arbeitsentgelts ausgeglichen werden. Den Betriebsinhabern, die auswärtige Arbeiter beschäftigen, müsse dringend geraten werden, diesen einen Lohn zu gewähren, der nicht nur an sich angemessen ist, sondern den Arbeitern auch die Versorgung ihrer Familien ermöglicht.

Es liegt nicht im Sinne des Gesetzes, ja, der ihm zugrunde liegende große Gedanke könnte gefährdet werden, wenn sich jetzt herausstellen sollte, daß die Arbeitnehmer die Betriebsstelle, der sie überwiesen worden sind, allzuleicht nur deswegen verlassen, weil ihnen anderwärts bessere Arbeitsbedingungen geboten werden. Der Zweck des Gesetzes, alle Kräfte der Nation zur Kriegsarbeit auszubilden, müsse indessen immer der oberste, alles beherrschende Grundgedanke bleiben. Es müsse deshalb an den vaterländischen Sinn aller Beteiligten appelliert werden. Zunächst an die Arbeitnehmer selbst und diejenigen, die auf sie Einfluß haben: auszuhalten, solange es geht, an der alten Betriebsstelle. Nicht minder aber auch an die Arbeitgeber: ihren Mitarbeitern genügenden Lohn zu geben und nicht etwa — was besonders kostengünstig wäre — einem anderen Betriebe die Arbeitskräfte durch ein Inanspruchnehmen höherer Löhne auszuhebeln. Sowohl Lohnrückfälle als auch Lohnsteigerungen gefährden das Gesetz.

Wo die ergänzende Bemerkung fehlt, so sagt der "Vorwärts", daß der Lohn im Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen ein entsprechender bleibe. Andernfalls wird man es keinem Arbeiter verdenken können, wenn er sich im Interesse seiner Familie eine bessere Stellung sucht.

### Gegenätze in der französischen Partei.

Zu der Abstimmung über die Interpellation Pressemane am Freitag stellt Rappel fest, daß aus der bisherigen Mehrheit der Sozialistenpartei eine Minderheit geworden sei, daß von 100 Sozialisten 57 gegen die Regierung für die Interpellation stimmten.

Der Antrag Pressemane forderte von der Regierung nur die Bekanntgabe der Gründe, aus denen sie den Friedensvorschlag des Präsidenten Wilson abgelehnt hat. Trotz des Gegenstandes unter den sozialistischen Abgeordneten dürfte eine dauernde Spaltung nicht in Frage kommen. Im übrigen muß festgestellt werden, daß die Haltung der französischen Minderheit zur Kriegspolitik der Auffassung der deutschen Gesamtpartei entspricht.

### Aufruf des polnischen Staatsrats.

Der vorläufige polnische Staatsrat hat an die Polen einen Aufruf gerichtet, in dem es u. a. heißt:

Durch den ewig denkwürdigen Akt vom 5. November 1916 haben die Monarchen des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns die Unabhängigkeit des Polnischen Reiches proklamiert und verbürgt.

Die Wiederbelebung dieses Reiches, sein wirklicher Aufbau, die bereinstige Ausdehnung des in diesem Akt verkündeten unabhängigen Staatswesens auf die Rußland entrissenen, nach Polen gravitierenden Länder — dies ist die große weltgeschichtliche Aufgabe unsres Volkes.

Bevor eine nationale Vertretung aus den Wahlen hervorgeht, bevor die oberste Gewalt der polnische König übernommen wird, ist zum Zwecke der Bildung des polnischen Reiches der provisorische Staatsrat berufen worden.

Das Bestreben des Staatsrates wird gerichtet sein auf eine, wenn möglich baldige Vorbereitung eines gesetzgebenden Landtages sowie auf Ausarbeitung einer verfassungsmäßigen Einrichtung des Reiches, die den Bedürfnissen der Neuzeit entspricht und aufgebaut ist auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Bürger.

Die Schaffung einer zahlreichen, schlagfertigen und wohlgeordneten polnischen Armee, die treu unsern großen ritterlichen Traditionen den alten Ruhm des polnischen Schwertes wieder erwecken wird, ist für uns eine freie und dringende Notwendigkeit. Wir sind uns nämlich dessen bewußt, daß eine solche Armee die erste Bedingung für ein unabhängiges Staatswesen darstellt. Sie wird zur Erlangung der dem polnischen Reiche notwendigen Grenzen beitragen und wird zur Handhabung des Ansehens dieses Reiches werden.

Da die Anordnung der allgemeinen Wehrpflicht gegenwärtig nicht getroffen werden kann, wird sich die Heeresorganisation auf freiwillige Werbung stützen, für die unsere heldenmütigen Legionen eigene bereits fertige Rader bilden.

Gleichzeitig wird der Staatsrat an die Arbeit der Organisation der polnischen Verwaltung, namentlich auch des polnischen Finanzwesens, herantreten und die stufenweise Ausgestaltung und Uebernahme einzelner Teile des öffentlichen Dienstes erstreben.

Seine besondere bedeutende Aufgabe erblickt der Staatsrat in der Bezeichnung und Anwendung wirksamer Mittel zur wirtschaftlichen Belebung des Landes, Hebung des Gewerbes und zum Beginne des Wiederaufbaues der vernichteten Wohn- und Arbeitsstätten, in dem er vor allem die Bedürfnisse des arbeitenden Volkes, den Aufschwung seiner geistigen und materiellen Kultur berücksichtigt.

Die Erfüllung der großen Aufgaben des gegenwärtigen Augenblicks erfordert von der Volksgemeinschaft entsprechend große Opfer. Der Staatsrat wird bemüht sein, die Lasten und Ungünstigkeiten, die der Kriegszustand zur Folge hat, nach Möglichkeit zu mildern. Immerhin muß man die Notwendigkeit voraussehen, noch weitere, hierfür unentbehrliche Opfer und Lasten zu tragen, damit der Krieg für Polen günstig verlaufe, und darauf müssen alle Bürger gefaßt sein. Mögen sie auch darauf vorbereitet sein, daß der Staatsrat bei seiner Tätigkeit mit vielen Schwierigkeiten wird zu kämpfen haben, und daß die Früchte seiner Arbeit nicht allein von ihm abhängen werden.

Die Arbeit des Staatsrats wird um so günstiger Ergebnisse erzielen, einer je größeren Unterstützung und Mitwirkung der Nation er sich erfreuen wird. Zu dieser Mitwirkung fordern wir auf, indem wir gleichzeitig feststellen, daß wir nicht eine beliebige politische Organisation sind, die dieser, aber jener Lösung dient, sondern daß wir das polnische Staatswesen vertreten und eine mit Regierungsbefugnissen ausgestattete Körperschaft bilden, die alle Staatsbürger gleich behandeln und von allen auch gleiches Gehör für sich beanspruchen wird.

Aller Söhne bedarf das Vaterland heute, und keine es gestattet, sich dem Dienste für dasselbe zu entziehen.

# Volksernährung

Handel und Volkswohl.

Der Reichstagsabgeordnete Genosse Hermann Nolte hat in einem durch die Parteipresse gehenden Artikel die Maßnahmen, die auch nach Beendigung des Krieges zur Sicherung der Ernährung notwendig sein werden. Er fordert, daß der staatliche Schutz der Verbraucher auch im Frieden erhalten bleiben muß. Soweit dabei der Handel in Frage kommt, macht Nolte folgende bemerkenswerten Ausführungen:

Würden wir mit dem Friedensschluß die Kriegswirtschaft aufgeben, dann würde der Mangel an Waren die Wirtschaft lähmen. Denn der Mangel ist nicht beseitigt. Die Praktiken des Handels, die man jetzt als Kriegswirtschaft und Kettenhandel bezeichnet, sind nicht erst durch den Krieg entstanden. Es sind allgemeine Erscheinungen des Handels, für die der Krieg allerdings den Boden geschaffen hat, auf dem sie mit besonderem Erfolg kultiviert werden können. Aber auch in Friedenszeiten werden die Waren nicht auf direktem Wege von Produzenten oder Importeuren zum Verbraucher gebracht. Das sieht man sofort, wenn man die Einzelstatistik mit der Verkehrsstatistik vergleicht. Es wurden zum Beispiel 1913 in Deutschland an Kaffee, Tee und Kakao 220 000 Tonnen verbraucht, aber mit der Eisenbahn und Binnenschifffahrt wurden 468 000 Tonnen befördert. An Baumwolle verbrauchten wir 486 000 Tonnen, aber rund 1 486 000 Tonnen wurden per Eisenbahn oder Schiff befördert, obwohl diese Waren oft ihren Besitzer wechseln, ohne vom Lager entfernt zu werden: denn in den großen Lagerhäusern in Hamburg und Bremen lagern solche Waren oft längere Zeit und wechseln drei- bis viermal den Besitzer. An den transportierten Mengen sieht man, daß sie auch noch zwei- und mehrmal den Ort wechseln, bevor sie an den Verbraucher kommen. Je stärker das Bedürfnis nach einer Ware ist, um so intensiver wird sie zurückgehalten, weil sich immer noch Kaufleute finden, die einen Verbraucher kennen, der noch mehr anlegt.

Diese sehr richtigen Ausführungen klingen allerdings etwas anders als die Behauptungen über Tätigkeit und Wirkung des Handels, die bei dem im vorigen Jahre erfolgten Jahresbericht des Danziger Großhandels von den Interessenten aufgestellt wurden.

Der unerwünschte freie Handel. Auf eine Anfrage des Deutschen Norddeutsches hat das Kriegsamt geantwortet: „Abweichend von den Friedensgebräuchen des Handels betrachtet das Amt unter den Verhältnissen der Kriegswirtschaft jede Art von Handel in Heeresbedarfsartikeln als unerwünscht und sucht denselben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auszuschließen. Ein solcher Handel betreibt, ohne Mitwirkung bei der Fabrikation lediglich kauft und verkauft, durch diese Tätigkeit sich in unwirtschaftlicher Weise in die unmittelbare Zuführung der Ware vom Erzeuger an den Verbraucher einbringt und auf diese Weise die Bildung einer Handelskette verursacht. Als ebenfalls unerwünscht gilt dem Amt jede Vermittlertätigkeit auf dem Gebiete der Heereslieferungen, abgesehen von denjenigen, die im Sinne des Handelsgesetzbuches von vertraglich bestellten Handelsagenten ausgeht.“

Von einer Frau um Millionen betrogen. Wie gemeldet wird, sind wegen angeblicher großer Betrügereien, bei denen es sich um Millionen handelt, eine Witwe Meta Kupfer und ihre Tochter verhaftet worden. Die Familie Kupfer wohnte früher in Belgien. Nach Ausbruch des Krieges siedelte die Witwe zunächst allein nach Berlin über, begann mit Nahrungsmitteln zu handeln und gründete dann in der Bülowstraße eine Nahrungsmittel- und Kriegsversorgungs-Gesellschaft M. & Kupfer. Als Grundlage diente ein Notariatsakt, den Frau Kupfer selbst aufgelegt mit dem Namen eines erfundenen Notars unterschrieben und mit gefälschten Stempeln versehen haben soll. In die neue Gesellschaft nahm sie stille Teilhaber mit beliebig großem Kapital auf. Als solche Teilhaber erschienen in dem Notariatsakt Männer mit glänzenden Namen aus der Handelswelt wie anderer hervorragender Persönlichkeiten mit großen Einlagen. In dem Notariatsakt erschienen bald unzählige Leute, die ihr Geld der Gesellschaft zur Verfügung stellten. Die Austeilung der Aktien im Mindestbetrage von 5 v. H. und der Gewinnanteile erfolgte auch immer pünktlich. Das glänzende Geschäft sprach sich bald herum. Eine machte den andern auf die günstige Gelegenheit zur Kapitalanlage aufmerksam. Ein unvorhergesehener Stoß aber brach das ganze Lustgebäude zusammen und die letzten Einleger büßten nach den bisherigen Verhältnissen 2 1/2 Millionen Mark ein. Frau Kupfer bedrängte ihren Umzug auf 10 Millionen, ihre Privatverwendungen auf etwa über 100 000 RM. Auf ihrem Bankkonto fand man noch 650 000 RM.

37 000 RM. Gewinn — Reingewinn 48 000 RM. Vor dem Gemeinen Schöffengericht hatten sich die Kolonial-Großhändlerin Bauer und deren Geschäftsführer Kämpfer, beide sesshaft in Chemnitz, wegen überhöhter Preisforderung zu verantworten. Die beiden haben 10 v. H. Einlösungsgebühren von einer Hamburger Firma gefordert, die Schenkungsaktien betragen für die Dose 1,63 RM. Sie haben die Ware in zwei Tönen abhald unter der Bedingung vorläufiger Bezahlung des Kaufpreises, die Dose mit 2 RM. berechnet ab Lager Chemnitz, Bremen in Hamburg und Bielefeld angeboten. Zu denselben Bedingungen, also ohne Einlösungsgebühren, hatten sie 10 000 Pfund feinen Hamburger Speck für 3,66 RM. pro Tonne erworben und für 4,55 RM. verkauft, 500 Bergmännischen Hundfleisch konnten sie für 21,79 RM. ein um, für 18,50 RM. verkaufen sie es. 12 Zentner Speck für den Preis 1,70 RM. das Pfund kostete, verkaufen sie für 2 RM. bis 2,5 RM. das Pfund, und 5 Zentner Semmelpulver, das zum Preis 3,45 RM. kostete, ließen sie sich mit 3 RM. bezahlen. — Als handelsüblich gilt bei denselben Hauptgeschäften ein Zuschlag von Einlösungsgebühren von 5-8 Prozent. Die Angeklagten haben sich aber nicht gehalten, 10-21 Prozent Zuschlag und in kurzer Zeit Reingewinne erzielt. Während der letzten 16 Kriegswochen hat das Gericht einen Reingewinn von 48 000 RM. gemacht. In der Verhandlung im Januar kommenden Jahres werden über 15 000 RM. übermäßigen Gewinns das Urteil gegen den der beiden Angeklagten auf 18 500 RM. Geldstrafe oder in der Höhe des Reingewinns. Außerdem wurde die Verhaftung der beiden auf Kosten der Verurteilten in den vier Chemnitzer Gefängnissen verhängt.

# Danziger Nachrichten

Das Parteiblatt „Der Wapen Jakob“

hat sich in seiner neuesten Nummer arg verspätet. Sie sollte bereits am 20. Januar in Danzig eintreffen. Aus uns nicht bekannten Gründen ist die Sendung unserer Buchhandlung bisher jedoch noch nicht zugegangen. Auf die Beschwerde beim Verleger hat dieser mitgeteilt, daß die Sendung richtig bereits am 13. Januar von Stuttgart abgegangen ist. Unsere Buchhandlung hat weitere Schritte getan, um in den Besitz des Blattes zu kommen. Sie bittet die zahlreichen Freunde des Wapen Jakob auf alle Fälle um etwas Geduld, wenn die Aufstellung sich wider Erwarten noch etwas verzögern sollte. Die durch den Krieg stark beeinflussten Verkehrsverhältnisse machen es begründlich, wenn die im Frieden gewohnte Pünktlichkeit jetzt nicht immer eingehalten ist.

## Vaterländischer Hilfsdienst.

Wir machen auf die heutige Bekanntmachung der Kriegsamtsstelle in Danzig über Meldungen zum vaterländischen Hilfsdienst aufmerksam.

## Der Kriegsausschuß

Im Bereiche des Bezirkskommandos Danzig ist nunmehr seitens des stellvertretenden Generalkommandos des 17. Armeekorps auf Grund des Zivildienstgesetzes zusammengestellt. Es sind berufen als ständige Beisitzer aus den Kreisen der Arbeitgeber die Herren Fabrikbesitzer Rob. Hodam und Baugewerksmeister Georg Boeling, aus den Kreisen der Arbeitnehmer R. Früngel (Metallarbeiter) und Gust. Möller (Schiffbau-Ingenieur). Als Vertreter der ständigen Beisitzer sind berufen für die Arbeitgeber die Herren Christian Petersen, Simon Ander und Rag Kabowski, für die Arbeitnehmer die Herren Georg Köppen (Schlosser), Wilhelm Schümmel (Dreher), Paul Koloff (Handlungsgehilfe). Die unständigen Beisitzer werden von Fall zu Fall berufen. Das Bureau des Kriegsausschusses befindet sich im Gebäude der Kriegsschule, Zimmer 148; es ist vorläufig geöffnet von 12-1 Uhr mittags. Alle Arbeiter, die das Kriegsamt in Anspruch nehmen wollen, dürfen zweckmäßig handeln, wenn sie sich vorher an ihre Organisation um Auskunft wenden würden.

## Der Danziger Ausschuss für Kriegserhelmstätten

hielt am 22. Januar seine erste Versammlung ab. Es sollen sich in dieser Vereinigung 26 Körperschaften mit etwa 18 000 Mitgliedern und mehreren Einzelmitgliedern zusammengeschlossen haben. Der von Herrn Stadtv. Siebenfreund vorgelegte Satzungsentwurf wurde ohne Widerspruch angenommen. Für Einzelmitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag 5 Mark. Mitglieder, die wenigstens das Zwanzigfache dieses Betrages zahlen, sollen in ein „Buch der Stifter“ eingetragen werden. Als Vorsitzender wurde Stadtv. Sieben-

freund einstimmig gewählt. Von den 14 Vorstandsmitgliedern wurden elf gewählt; drei Plätze bleiben noch frei.

## Beschlagnahme von Kohlen zwecks schnellerer Entladung der Eisenbahnwagen.

Uns wird geschrieben: Viele Empfänger von Kohlenentladungen gehen immer noch bei der Entladung der für sie bestimmten Kohlenentladungswagen nicht mit der Schnelligkeit vor, wie sie die außerordentliche Knappheit an rollendem Eisenbahnmateriale unbedingt erfordert. Um einer ungebührlichen Verzögerung der Ausladung vorzubeugen, ist nunmehr in Aussicht genommen, die Kohlen (auch Koks und Bräun) deren Ausladung nicht mit der erforderlichen Schnelligkeit geschieht, zu beschlagnehmen und sie der Eisenbahnerverwaltung für ihren Gebrauch zur Verfügung zu stellen. Die Eisenbahnerverwaltung wird dann für schnellste Entladung der Wagen Sorge tragen. Durch diese mit aller Strenge durchzuführende Maßnahme hofft man, den Wagenmangel wirksam zu beseitigen. Auf diese Weise wird zugleich der außerordentliche Bedarf der Eisenbahn an Bremsstoffen teilweise gedeckt werden. Außerdem kam Zwangsentladung und Zwangszuführung der Güter in Gemäßheit der Verordnung des Stellvertretenden Generalkommandos 17. Armeekorps vom 2. Januar 1917 erfolgen.

## Die Berliner Millionenschwindelereien

der spekulativen Frau Kupfer sollen auch unser harmloses Danzig berühren. Am 23. Januar teilte die Danziger Zeitung die Hauptfachen des Schwindels mit. Dabei macht sie einige Bemerkungen, die von guter Kenntnis der Danziger Verhältnisse des Kupferschen Unternehmens zeugen. So sagt das Blatt, „daß die K. auch in Danzig reichliche gläubige gefunden habe, die sich mit erheblichen Beträgen — in einem Falle soll es eine Viertelmillion sein — an ihrer Gesellschaft beteiligten.“ Dazu bemerkt die D. Z. nur: Wer den Schaden hat...

Wenn über alle Dinge dieser Welt so lebenswürdig nachgeurteilt werden würde, dann bliebe gar keine Möglichkeit zur moralischen Entrüstung. Und was sollten dann wohl manche scharfen Urteile mit viel weniger schweren Dingen beginnen? Um so ganz gleichgültige Vorgänge handelt es sich im Falle Kupfer doch gewiß nicht. Auch wäre vielleicht die neugierige Frage angebracht, warum denn gerade Danziger Kreise an allen Vorkommnissen beteiligt sein müssen, die in letzter Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkten. Der Klub der Nichtbeteiligten um Frau Kupfer wäre doch schließlich auch ohne einen Danziger Anteil denkbar gewesen.

## Hierzu eine Beilage

Verantwortlicher Redakteur: H. Bartel, Danzig. Verlag: Volkswacht, 3. Gehl u. Co., Danzig. Druck: Königsberger Volkszeitung, G. m. b. H. Königsberg i. Pr.

# APOLLO-THEATER

1. Damm 3

Spielplan vom 27. bis 30. Januar 1917

Die Liebe geht durch den Kamel

Entzück. Lustsp. in 2 Akt.

Das Brautkleid

Sittendrama in 2 Akten

Der verwundete Vogel

Schauspiel in 3 Akten

Wo bleibt Vater?

Humoreske

Sonnabend und Sonntag grosse Jugendvorstellung

Ab Mittwoch des 31. Januar bis 2. Februar

Fürs Vaterland

Patriot. Kriegsschl. i. 3 Akt. Ort d. Handl.: Ostpreussen.

Wenn das Blut spricht

Packendes Drama in 3 Akten

Eiko - Woche

Kriegsberichte

Der Haupttreffer

Komödie

Wenn man bummeln geht

Toller Humor

Ausserd. reichh. Extraeinl.

# Bekanntmachung.

Nr. W. IV. 1900/11. 16 K. R. A. Bst. Nr. 154 g.  
Nr. W. IV. 1950/11. 16 K. R. A.  
Nr. W. IV. 3078/11. 16 K. R. A.

Am 25. Januar 1917 treten zwei Nachtragsbekanntmachungen und eine Bekanntmachung in Kraft, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art (Nr. W. IV. 1900/11. 16 K. R. A.), betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art (Nr. W. IV. 1950/11. 16 K. R. A.), sowie betreffend das Reißen von Lumpen (Habern) (Nr. W. IV. 3078/11. 16 K. R. A.).

Die Bekanntmachung bez. Nachtragsbekanntmachungen sind im vollen Wortlaut in den Regierungsamts-, in Kreisbüchern und durch Anschläge veröffentlicht.

Danzig, Graudenz, Thorn, Culm, Marienburg, den 22. Januar 1917. 15

Stellvertretendes Generalkommando XVII. Armeekorps.

Der kommandierende General.

Die Gouverneure der Festungen Graudenz und Thorn. Die Kommandanten der Festungen Danzig, Culm und Marienburg.

Advertisement for Cramer's Goldstein cigars. The ad features a large graphic of a cigar box with the brand name 'Cramer' at the top and 'Goldstein' at the bottom. The text describes the cigars as 'Hüte in reicher Auswahl' and 'Bijou Handstücke zu billigsten Preisen'. The address is 'Lorenzberggasse 4, gegenüber der Markthalle'.

# Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Weidung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im befohlenen Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

- 1. Gerichtsdiensl.
- 2. Post- und Telegraphendienst.
- 3. Maschinen- und Hilfschreiber, Botendienst.
- 4. Technischer Dienst.
- 5. Kraftfahrdienst.
- 6. Eisenbahndienst.
- 7. Bäcker und Schlächter.
- 8. Handwerker jeder Art.
- 9. Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst.
- 10. Anderer Arbeitsdienst jeder Art.
- 11. Tierpfleger, Kutscher, Viehwärter.
- 12. Sicherheitsdienst (Bahnschutz, Gefangenen- und Gefängnisbewachung).
- 13. Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen, östlichen oder polnischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfsstellen des befohlenen Gebietes wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen.

Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten:

- freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung,
- freie Unterkunft,
- freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück,
- freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Casuarbehandlung, sowie täglich 4 RM. für die Dauer des vorläufigen Vertrages.

Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluss des endgültigen Dienstvertrages festgestellt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung; eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert.

Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gemährt für in der Heimat zu versorgende Familienangehörige.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, und ihrer Hinterbliebenen wird nach besonderer Regelung.

Meldungen nimmt entgegen die Kommandantur Danzig, Neugarten Nr. 7, Zimmer 12.

Es sind beizubringen:

- polizeilicher Ausweis,
- etwaige Militärappré,
- Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst (Wahrheitschein).

Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung annehmen kann.

## Kriegsamtsstelle in Danzig.

Scht gelackten Schnupftabak offeriert.

Julius Gosda, Rohstoffgroßhandlung und Schnupftabakfabrik.

Danzig, Ede Hätergasse 5 u. 2. Priesterstraße 5. Fernspr. 2421

Der Neue-Weit-Kalender für 1917

ist für 50 Pf. (nach auswärts 10 Pf. Porto) zu beziehen durch die Buchhandlung Volkswacht, Danzig, Paradisgasse 32.